

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Mellrichstadt folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mellrichstadt wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Einleitungsgebühr:

- 1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die den einzelnen Entwässerungsanlagen von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- a) für das Gebiet der Gemarkung Frickenhausen 2,50 € pro Kubikmeter Abwasser und
- b) für das Gebiet der Gemarkungen Mellrichstadt, Bahra, Eußenhausen, Mühlfeld, Roßrieth, Sondheim/Gbf. einheitlich 2,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Mellrichstadt, **04. Dez. 2025**

STADT MELLRICHSTADT



Kraus

Erster Bürgermeister